

Anweisungen der Diözese Regensburg zur Einhaltung der staatlichen Infektionsvorschriften

Ziel der nachfolgenden Rahmenvorgaben für den Ablauf eines Gottesdienstes ist es, sowohl der christlichen Verantwortung für die Gesundheit und das Leben von Menschen als auch dem Bedürfnis der Gläubigen, Gottesdienst zu feiern, gerecht zu werden.

In unserer Stadtpfarrei St. Johannes / Frauenbiburg gelten dabei folgende Anweisungen:

1. Als konkrete staatliche Vorgabe für den Infektionsschutz in der Liturgie gelten ein **Mindestabstand von mind. 1,50m** nach allen Richtungen (Zwischen Personen eines gemeinsamen Haushalts ist kein Abstand erforderlich, zwischen Zelebrant und Gottesdienstteilnehmern mind. 4 m).
2. Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** gilt für alle Gottesdienstteilnehmer, **solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden**, mit Ausnahme der Liturgen, die gerade einen Text vortragen und beim Empfang der Hl. Kommunion.
3. Die Heilige Kommunion ist in Form der **Handkommunion** zu empfangen.
4. Die Dauer der Liturgie darf **60 Minuten** nicht überschreiten.
5. Für jede Kirche gilt eine **Zugangsbeschränkung**, die den nötigen Abstand zwischen den Teilnehmenden garantiert. Aus diesem Grund wurde die Zahl der Gottesdienstbesucher/innen auf **80 Personen in der Stadtpfarrkirche St. Johannes (Frauenbiburg Hl. Dreikönig 30 und Klosterkirche 50 Personen)** beschränkt. Die Plätze in der Kirche werden nach diesen Regeln bestimmt.
6. **Ein Team von Ehrenamtlichen hilft bei der Vorbereitung und Durchführung mit und sichert die Einhaltung der Vorschriften.** Sie werden die Teilnehmer/innen am Südportal begrüßen und mit den nötigen Hinweisen versehen.

7. Die Kirchentüren sind offen fixiert, sodass sie zum Betreten der Kirche nicht berührt werden müssen. Beim Vorbeigehen am (leeren) Weihwasserkessel machen die Gläubigen ein Kreuzzeichen. Das Südportal kann jederzeit mit dem automatischen Türöffner geöffnet werden. (Bitte Tür nicht berühren! Die Automatik mag beim Öffnen und Schließen keine zusätzlichen Eingriffe.) In der Stadtpfarrkirche ist grundsätzlich das **Südportal** (gegenüber Pfarrhaus) geöffnet. (Grund: Desinfektion) Alle anderen Portale sind für den Ausgang reserviert (kein Eingang).
8. Auch beim Verlassen ist auf gebührenden Abstand nach allen Richtungen zu achten. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist dabei von den Gottesdienstbesuchern anzulegen.
9. Der Volksgesang sollte aufgrund des erhöhten Partikelaustrittes beim Singen stark reduziert werden. **Chorgesang ist nicht möglich.** Das Gotteslob kann nur benutzt werden, wenn es von Zuhause mitgebracht wird.
10. Kollekte: Körbchen werden an den Eingängen aufgestellt, sodass sie ohne Berührung benutzbar sind.
11. Friedensgruß: **Das Reichen der Hand unterbleibt.** Der Friedensgruß kann von einer Verneigung zum Nachbarn begleitet sein.
12. Die Kommunion wird an zwei Stellen in der Kirche ausgeteilt. Im Mittelgang vorne und in der Kreuzung des Mittelgangs. Der Mittelgang dient als Weg zum Kommunionspender. Nach dem Kommunionempfang geht man über die Seitenschiffe zurück auf den Platz.
13. **Für Gläubige, die unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht an der Sonntagsmesse teilnehmen können, sondern sich über Medien oder durch persönliches Gebet mit der Sonntagsmesse verbinden, gilt die Sonntagspflicht als erfüllt.**
14. Bei **Bestattungen** dürfen **200 Personen am Friedhof** teilnehmen, die einen Abstand von 1,50m zueinander einhalten. Trauerfeiern in geschlossenen Räumen sind zulässig, wenn die Türen geöffnet sind. **Das Requiem kann nach den Bestimmungen für die HI. Messe mit 80 Trauergästen und den kirchenmusikalischen Beschränkungen gefeiert werden. Analog können in Frauenbiburg 30 Personen am Requiem in der Kirche teilnehmen.**
15. Genaueres entnehmen Sie bitte den diözesanen Anweisungen. Hier wurden die wichtigsten Punkte für unser Pfarrleben zusammengefasst.

Dingolfing, den 26. Juni 2020



Stadtpfarrer Msgr. Martin J. Martlreiter